

Senden Sie dieses Formular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Betreiber des Stromverteilernetzes (VNB) Tragen Sie hier NAME UND ADRESSE des VNB ein.



Dieses Formular umfasst alle Elemente, die für die Verwaltung und den Verteilernetzbetreiber unerlässlich sind, um einen Kontowechsel wegen Abschluss des Vertrags über die Abtretung des Rechts auf den Erhalt von grünen Bescheinigungen und die Vertretungsmacht zu tätigen. **Es ist aber nicht dazu bestimmt, andere evtl. vertragliche und finanzielle Einigungen zwischen den Parteien** bezüglich des Abschlusses zu regeln. Diese sollen ggf. im Rahmen einer verschiedenen Vereinbarung geregelt werden.

Der Inhalt dieses Formulars, mit Einschluss der ausdrücklichen Meldung über den einvernehmlichen Abschluss, setzt sich gegen jeder anderen gegensätzlichen Vereinbarung zwischen den Parteien durch.

▪ Formular TEIL 2

Beide Parteien müssen eine ordnungsgemäß ausgefüllte Kopie dieses Formulars aufbewahren.

Der Erzeuger muss seinem VNB alle Änderungen im Zusammenhang mit seinem Konto sowie mit seinem Erzeugungsstandort melden (siehe Liste unten). Hierzu muss er das eigens vorgesehene Änderungsformular betreffend seinen Erzeugungsstandort oder sein Konto ausfüllen.

Dieses Formular darf nur verwendet werden, wenn eine Photovoltaikanlage vorhanden ist, die bereits bei die Verwaltung registriert ist.

Welche Änderungen müssen Sie melden?

Für jede meldepflichtige Änderung muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden. Wir bitten Sie, das Ad-hoc-Formular für jede einzelne der gemeldeten Änderungen auszufüllen und zu unterschreiben. Wenn also für ein- und denselben Erzeugungsstandort und/oder ein- und dasselbe Konto mehrere Änderungen zu melden sind, ist darauf zu achten, dass für jede einzelne Änderung ein Formular ausgefüllt wird.

I. Änderung des Kontos	
Formular C1	Änderung des Kontos wegen Kündigung des Vertrags über die Abtretung grüner Bescheinigungen
Formular C2	Änderung des Kontos wegen Abschluss eines Vertrags über die Abtretung grüner Bescheinigungen
Formular C3	Wechsel des Eigentümers der Anlage: Verkauf – Todesfall – Scheidung
II. Änderung des Erzeugungsstandorts	
Formular S1	Demontage des Standorts mit oder ohne Übernahme der Solarzellen an einer anderen Betriebsstätte
Formular S2	Einfache Erweiterung: Anbringung zusätzlicher photovoltaischer Module an der ursprünglichen Zählvorrichtung der Grünenergie
Formular S3	Erweiterung mit Errichtung einer (mehrerer) neuen (neuer) Erzeugungseinheit(en): Anbringung zusätzlicher Photovoltaikmodule und Hinzufügung einer neuen oder mehrerer neuer Zählvorrichtung(en) für „Ökoenergie“
Formular S4	Panne und/oder Austausch des Zählers für grüne Bescheinigungen
Formular S5	Panne und/oder Austausch des Wechselrichters
Formular S7	Austausch von Solarmodulen / Reduzierung der Leistung / Verlegung am selben Standort

1) Die Änderungen S2-S3-S5-S7 erfordern einen neuen Besuch der zugelassenen AOE-Prüfstelle am Erzeugungsstandort.
 2) Für Änderungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Verteilernetz und mit Ihrem Netzzähler hat keine eigene Meldung im Teil 2 zu erfolgen. Diese Art von Änderung ist gemäß dem gewöhnlichen Verfahren bei Ihrem VNB vorzunehmen.

Binnen welcher Frist ist diese Änderung bei Ihrem VNB zu melden?

Sie müssen das Ad-hoc-Formular ausfüllen und spätestens innerhalb von 45 Kalendertagen ab Vornahme der Änderung einsenden.

An wen ist dieses Formular zu senden?

An Ihren Netzbetreiber (vgl. Seiten 5 des Formulars ZENTRALE ANLAUFSTELLE Teil 1).

Zulässigkeit des Antrags

Erweisen sich die Angaben auf dem Formular als falsch, unvollständig oder unlesbar, so wird der Antrag von Ihrem VNB für unzulässig erklärt und an Sie zurückgesandt. Er wird ebenso für unzulässig erklärt, wenn die vorgeschriebenen, am Ende des Formulars aufgeführten Anhänge nicht beigelegt sind.

▪ Zählerstände nach einer Änderung

Sie müssen die Zähler aller Zählvorrichtungen Ihrer photovoltaischen Anlage (grüner Zähler, Netzzähler, Wechselrichter) **zum Zeitpunkt der Änderung** ablesen. Ohne diese Ablesungen kann die Verwaltung die Änderung Ihrer Photovoltaikanlage und/oder Ihres Verwaltung-Kontos zwecks Gewährung grüner Bescheinigungen nicht ins System aufnehmen.

1. Daten des Erzeugers

Kontonummer des derzeit bei die SPW Energie registrierten Erzeugers:

3	3	X								
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Erzeuger ist (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- eine natürliche Person (Privatperson oder Selbständiger)
- eine juristische Person

Name		Vorname		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Straße		Nummer/PF		PLZ
Ort		Land		
E-Mail		Haupttel.-Nr.		
Fax				

Nur ausfüllen, falls zutreffend

Unternehmens-Nr.	B	E													MwSt.-pflichtig:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Name des Unternehmens																
Akronym oder abgekürzter Name											Rechtsform					

4. Änderung C2_Abschluss des Vertrags über die Abtretung

4.1. Datum des Abschluss des Vertrags über die Abtretung:/...../.....

4.2. Zählerstände

ZÄHLERSTAND am Tag der Unterzeichnung des Abschlussvertrags	Vom Antragsteller auszufüllen							Nullstellen und Komma angeben!	
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.1								,	
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.2								,	
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.3								,	
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.4								,	
Stand GRÜNER ZÄHLER Nr.5								,	
Stand NETZZÄHLER*								,	
Stand NETZZÄHLER*								,	
Stand NETZZÄHLER*								,	
Stand NETZZÄHLER*								,	

* Bei Doppeltarifzähler (Zählerstand Tagstunden oder stille Stunden) oder bei Zweirichtungszähler (Zählerstand Einspeisung oder Entnahme) bitte angeben, um welchen Zählerstand es sich handelt.

5. Wahl zwischen Verkauf zum Marktpreis oder Rückkauf durch Elia um 65 €

Vorsicht: Diese Wahl betrifft ausschließlich die Gewährung bezüglich der Periode der letzten Zählerstandablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung Ihres Antrags getätigt wird, und darf nicht mehr geändert werden. Eine andere Wahl ist für die weiteren Gewährungsperioden möglich. Der Verkauf der für diese Periode gewährten grünen Bescheinigungen ist möglich, vorausgesetzt die vorzeitige Gewährung durch den Erzeuger völlig zurückgezahlt ist.

Kreuzen Sie bitte das gewünschte Kästchen an:

- Ich möchte die grünen Bescheinigungen bezüglich der Periode der letzten Zählerablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung meines Antrags getätigt wird, selbst oder dank einem Zwischenhändler, der für die Preisverhandlung zuständig ist, verkaufen.*
- Ich beantrage, dass Elia die grünen Bescheinigungen bezüglich der Periode der letzten Zählerablesung, die durch die Verwaltung nach Bearbeitung meines Antrags getätigt wird, zum Einheitspreis von 65 EUR rückkauft: Die Verwaltung wird Ihre Bankverbindung an Elia mitteilen*.*

* Die Bankverbindung ist diejenige, die entweder der Erzeuger (Inhaber des SPW Energie-Kontos) dank dem Extranet-Service oder die Verwaltung nach Bearbeitung eines Formulars zur Mitteilung der Zählerstände oder eines Transaktionsformular nach Elia registriert hat. Ist die Bankverbindung nicht registriert, schickt die Verwaltung dem Erzeuger einen schriftlichen Antrag zur Mitteilung der Bankverbindung. Um jeden Zahlungsrückstand zu vermeiden, verpflichtet sich der Erzeuger (Inhaber des Verwaltung-Kontos), jede Änderung der Bankverbindung der Verwaltung zu gegebener Zeit schriftlich mitzuteilen.

6. Meldung des Abschlusses eines Vertrags über die Abtretung

Der oben angegebene Erzeuger und der oben angegebene Abtretungsempfänger erklären einvernehmlich, am [Datum des Vertragsschlusses einfügen] einen Vertrag über die Abtretung des Rechts auf Erhalt der grünen Bescheinigungen und die Vertretungsmacht bei die Verwaltung oder dem Netzbetreiber abzuschließen.

Sie erkennen an, dass ab dem Anschluss des Vertrags über die Abtretung:

- die Verwaltung eine abschließende Zuteilung von grünen Bescheinigungen auf der Grundlage der in Kasten 3 übermittelten Zählerstände zum dem auf den Namen des im Kasten 1 angegebenen Erzeuger eröffneten Konto vornehmen wird. Sie wird dann die weitere Zuteilung von grünen Bescheinigungen für den oben genannten Erzeugungsstandort zu diesem Konto einstellen;
- die grünen Bescheinigungen, zu denen der am Erzeugungsstandort erzeugte Strom ab der Unterzeichnung des Abschlusses berechtigt, einem Wertschriftenkonto zugeteilt werden, das allein auf den Namen des Abtretungsempfängers eröffnet wurde, sofern alle gemäß den wallonischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, und dies ohne Änderung der Regelung für die Zuteilung;
- der Erzeuger nicht mehr berechtigt ist, gegenüber die Verwaltung oder dem Netzbetreiber zu handeln;
- der Abtretungsempfänger allein für die Durchführung der technischen und administrativen Maßnahmen gegenüber die Verwaltung oder dem Netzbetreiber verantwortlich ist; dazu gehört auch die regelmäßige Übermittlung der Zählerstände;

In Anwendung des Art. 13 §2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30 November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen erzeugten Stroms hat die Anlage gegebenenfalls zu der vorzeitigen Gewährung von maximal 40 grünen Bescheinigungen geführt. **Der Erzeuger und der Abtretungsempfänger anerkennen, dass das Unterschreiben dieses Formulars den Übergang nach dem Abtretungsempfängerkonto der event. auf dem GB-Wertschriftenkonto des Erzeugers verbuchten Schuld mit sich bringt (ggf. wegen der vorzeitigen Gewährung von max. 40 grünen Bescheinigungen für die oben aufgeführte Anlage).**

Ort....., den.....

Für den Erzeuger,

Für den Abtretungsempfänger,

Unterschrift des Erzeugers oder der Person, die für seine Vertretung gesetzlich ermächtigt ist (mit dem vorangesetzten Vermerk « gelesen und genehmigt »)

Unterschrift des Abtretungsempfängers oder der Person, die für seine Vertretung gesetzlich ermächtigt ist (mit dem vorangesetzten Vermerk « gelesen und genehmigt »)